



## An Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen

(*kursive Textstellen* führen per *Mausklick* auf eine Website)

Info 2016/17  
Nr. 3

### Integrierte Förderung als Prävention (IF P): [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

Gemäss Schulverordnung Art. 46 sind die Schulträgerschaften zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen gehalten, auf Kindergarten- und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen.

Diese Vorgabe ist grundsätzlich verpflichtend. Die Schulträgerschaften können von dieser Vorgabe in begründeten Fällen abweichen, wenn beispielsweise kein Bedarf besteht oder wenn es sich um eine kleine Klasse mit nur wenigen Schüler/-innen handelt. In diesen Fällen können die Lektionen, in welchen eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse eingesetzt wird, entsprechend reduziert werden oder es kann auf die Einsetzung einer heilpädagogischen Fachperson gänzlich verzichtet werden. Die Entscheidung liegt ausdrücklich bei der Schulträgerschaft. Das Departement macht dazu keine weiteren Vorgaben. Allerdings bedarf ein Abweichen vom Grundsatz einer pädagogischen Begründung. Ein Verzicht allein mit einer budgetrelevanten Begründung genügt nicht (siehe Schulgesetz Art. 43 ff. resp. Schulverordnung Art. 46 ff.).

### Umsetzung Lehrplan 21 GR: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)



Am 23. September 2016 wurde die Umsetzungsphase für den LP21 GR mit dem Kick-Off für die Schulleiter/-innen gestartet. Kürzlich haben 12 sprachregionale Informationsveranstaltungen für Präsidien von Regel- und Sonderschulen stattgefunden. Wie bereits früher kommuniziert, finden die 47 sprachregionalen Informationsveranstaltungen für die Lehrpersonen vom 17. November 2016 bis Ende Dezember 2016 statt (Termine/Durchführungsorte siehe [Info 2016/17 - Nr. 2](#)).

Weitere Informationen zur Umsetzung sowie eine periodisch aktualisierte FAQ-Liste finden sich auf unserer Website: [LINK](#)

### Aktuelle Lehrmittel: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

Zum Lehrmittel New World 1 und 2 wurden kürzlich Lernlandkarten, Hinweise zum Umgang mit Mehrjahrgangsklassen sowie weitere Materialien publiziert. Diese können [hier](#) heruntergeladen werden.

Alle zwei Jahre vergibt die Worlddidac-Stiftung [Preise](#) für innovative und nachhaltige Lehrmittel. Zu den ausgezeichneten Lehrmitteln gehören auch die obligatorischen Lehrmittel Mathematik 4-6 (Primarstufe), Mathematik 1-3 (Sekundarstufe I) sowie das Englischlehrmittel New World (Primar- und Sekundarstufe I).



## Sprachaustausch: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

Das AVS hat einen Teil der Merkblätter und Formulare für die Austauschwochen sowie für die Kompaktwochen aktualisiert. Der Kanton fördert den Sprachaustausch von einzelnen Schüler/-innen, Klassen und Lehrpersonen auch mit finanziellen Beiträgen.

Hier finden sich weitere Informationen dazu: [Austauschwochen](#), [Kompaktwochen](#), [Lehrpersonenaustausch](#).

Im Weiteren bietet auch die [Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit](#) diverse Austauschprogramme an.

## Begleitgruppe Italienisch Sekundarstufe I: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

Die Begleitgruppe "Italienisch I" hat kürzlich die Standortbestimmung für Amici d'Italia aktualisiert. Per Anfang November gilt:

### Sekundarschule resp. "Niveau mit erweiterten Anforderungen":

<b>1. Sek.:</b> Amici d'Italia 1 Unità 2	<b>2. Sek.:</b> Amici d'Italia 1 Unità 8/9	<b>3. Sek.:</b> Amici d'Italia 2 Unità 5/6
--	--	--

### Realschule resp. "Niveau mit Grundanforderungen":

<b>1. Real:</b> Amici d'Italia 1 Unità 1	<b>2. Real:</b> Amici d'Italia 1 Unità 6	<b>3. Real:</b> Amici d'Italia 2 Max. Unità 4
--	--	---

Weiterführende Hinweise finden sich im Anhang 1. Sämtliche Standortbestimmungen finden sich hier: [LINK](#)

## Begleitgruppe Englisch Sekundarstufe I: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch)

Ebenfalls hat die Begleitgruppe "Englisch Sekundarstufe I" die Standortbestimmung für New World aktualisiert. Per Anfang November gilt:

### Sekundarschule resp. "Niveau mit erweiterten Anforderungen":

<b>New World 3</b> (Endversion) Coursebook E: S. 25-28	<b>New World 4</b> (Endversion): Coursebook E: S. 28-32	<b>New World 5</b> (Erproberv.): Coursebook E: S. 23-25
---	--	--

### Realschule resp. "Niveau mit Grundanforderungen":

<b>New World 3</b> (Endversion) Coursebook E: S. 18-23	<b>New World 4</b> (Endversion): Coursebook E: S. 27-29	<b>New World 5</b> (Erproberv.): Coursebook E: S. 18-22
---	--	--

Weiterführende Hinweise sowie Merkblätter finden sich auf unserer Website: [LINK](#)



**Übersetzungsdienste:** [www.verdi-ost.ch](http://www.verdi-ost.ch)

Bei wichtigen Gesprächen mit fremdsprachigen Eltern ist eine gute sprachliche Verständigung unerlässlich. Im Bedarfsfall bietet Verdi den Schulen professionelle Übersetzungsdienste an: [LINK](#)

*Freundlich grüsst  
Andrea Caviezel, Leiter Schulinspektorat*

## Regionalteil: Bezirk Plessur - Mittelbünden



### Termine Übertrittsverfahren im Schuljahr 2016/17

Provisorischer Zuweisungsentscheid: 27. Januar 2017

Definitiver Zuweisungsentscheid: 19. April 2017

(für Schulen, bei welchen dieser Termin in die Frühlingsferien fällt, gilt als definitiver Zuweisungstermin jeweils der Mittwoch vor Ferienbeginn, also der 12. April 2017)

Einsprachebeurteilung: 30. und 31. Mai 2017

Thusis, November 2016

für das Bezirksteam

Pauli Dosch, Leiter